

## Das keltische Oppidum bei Finsterlohr

Von Kurt Bittel

Die großen keltischen Befestigungswerke auf süddeutschem Boden, unter denen der Burgstall bei Finsterlohr im Kreis Mergentheim zu den eindrucksvollsten Beispielen gehört, haben noch nicht ganz die Aufmerksamkeit gefunden, die sie ihrer kultur- und architekturgeschichtlichen Bedeutung wegen verdienen. Ich will damit keineswegs sagen, daß sich die Forschung zu gewissen Zeiten nicht sehr intensiv mit ihnen beschäftigt und sie in den Kreis der Studien gezogen hätte. Aber wer den Stand unseres Wissens über diese Denkmäler überschaut, wird kaum leugnen wollen, daß, obwohl Ausgrabungen hier und dort in beschränktem Umfange vorgenommen worden sind, unsere Kenntnisse in Wahrheit zum größeren Teil noch auf reichlich theoretischen Erwägungen beruhen. Gerade die letzten Versuche zusammenfassender Betrachtung — wie etwa P. Reinecks Aufsatz „Spätkeltische Oppida im rechtsrheinischen Bayern“ („Der Bayerische Vorgeschichtsfreund“ 9, 1930, 29 ff.) oder J. Werners Arbeit über „Die Bedeutung des Städtewesens für die Kulturentwicklung des frühen Keltentums“ („Die Welt als Geschichte“ 5, 1939, 380 ff.) — machen das dem aufmerksamen Leser deutlich genug.

Anlagen wie Zarten, in der man mit Recht das *Tarodunum* des Ptolemaios (II, 11, 15) sieht, Altenburg bei Jestetten am Hochrhein, der Heidengraben auf der Uracher Alb, Manching unweit von Ingolstadt, der Stätteberg bei Neuburg (Donau), der Michelsberg im Altmühl-Donau-Dreieck bei Kelheim, der Auerberg bei Schongau — um nur einige der wichtigsten zu nennen — zeigen nach ihrer Lage im Gelände, nach den Ausmaßen ihres befestigten Innenraumes, zum Teil auch nach ihren architektonischen Eigentümlichkeiten solche Übereinstimmung, auch in den Varianten, mit den bei Caesar (*de bello Gallico*) mehrfach beschriebenen, teils auch durch Ausgrabungen, so in *Bibracte*, *Alesia*, weniger in *Gergovia* und *Uxellodunum*, untersuchten *oppida* Galliens, daß an der generellen Zugehörigkeit der süddeutschen Anlagen zu diesem gallischen Befestigungstypus kaum ernstlich gezweifelt werden kann. Ebenso wenig wird man Bedenken gegen die Auffassung vorbringen wollen, daß auch sie, entsprechend denen des linksrheinischen Galliens, zum Teil Mittelpunkte politischer, vielleicht auch sakraler Art gebildet haben können. Ob wir sie, oder wenigstens einige unter ihnen, allerdings als Städte — von der förmlichen Rechtsstellung als solche kann natürlich nicht die Rede sein — bezeichnen dürfen, ob es auch bei uns *oppida* mit einer wenigstens teilweisen Dauerbesiedlung des Innenraums, mit Handwerkervierteln, Märkten, Quartieren der Nobilität, Kultbezirken — alles zum Beispiel in *Bibracte* in einem freilich schon stark romanisierten Zustande nachgewiesen — gab, ist faktisch eine offene, gelegentlich aber eine stillschweigend als bereits positiv beantwortet ausgegebene Frage. Man hat sich meines Erachtens zu häufig mit der bloßen Feststellung äußerer Übereinstimmung in Lage, Befestigung und Größe zufriedengegeben und zu wenig berücksichtigt, daß doch erst die Kenntnis des inneren Organismus, des

Lebens, das sich einst dort abspielte, den richtigen Maßstab zur kulturgeschichtlichen Einordnung wie auch zum Vergleiche mit den gleichzeitigen Verhältnissen im eigentlichen Gallien liefern kann. Darüber wissen wir aber noch so gut wie nichts. Im Innenraume von Manching, wie man hört soeben auch von Altenburg, sind zwar in letzter Zeit zahlreichere Funde, auch Siedlungsreste, nachgewiesen worden. Aber ihnen steht in anderen dieser Anlagen, so zum Beispiel im Heidengraben und nicht minder im Burgstall bei Finsterlohr, bis heute eine fast absolute Fundleere gegenüber, die den Verdacht nicht ganz unbegründet erscheinen läßt, es handle sich dabei um Anlagen, die keine nennenswerte Dauerbesiedlung besessen hätten, die über die Bestimmung als große *refugia* niemals hinausgekommen seien und die daher nur sehr bedingt den großen *oppida* Galliens zur Seite gestellt werden dürfen. Wir bewegen uns demnach, was diese Seite der Deutungen betrifft, noch auf sehr unsicherem Grund. Ich denke aber, daß gerade diese Probleme für solche, denen an der Aufklärung der sozialen und kulturellen Struktur der Spätkelten Süddeutschlands gelegen ist, nicht zu den geringsten zählen. Wir möchten gerne wissen, ob hier etwa infolge der unvergleichlich weiteren räumlichen Distanzierung von den Randgebieten des Mittelmeeres und von den unteren Donauländern die Entwicklung zu städtischem Wesen nicht über die ersten, noch bescheidenen Anfänge hinausgekommen ist oder etwa nur an sehr wenigen Punkten Geltung erlangt hat oder gar unter bestimmten historischen Voraussetzungen, wozu es an Möglichkeiten nicht fehlte, hinten gehalten worden ist. Auf alle diese Fragen beim derzeitigen Stande unseres Wissens präzise, tragfähige Antworten zu erteilen, wird sich niemand zutrauen wollen.

Wenn ich mir eingangs zu sagen erlaubte, daß die süddeutschen *oppida* noch nicht ganz die ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit gefunden hätten, so bitte ich, dies im Hinblick auf das eben kurz skizzierte fernere Ziel zu verstehen, ohne daß ich dabei im mindesten die bisher zu verzeichnenden Bemühungen um dieses oder jenes Denkmal dieser Art verkennen wollte. Aber vom Einzelnen zum Gesamten, von der Beobachtung lokaler Details — mögen sie in der Untersuchung von Teilen der Befestigungen, der Tore, allenfalls im Aufdecken sehr beschränkter Flächen des Innenraums bestehen — zum vollen Erfassen dieser Anlagen werden wir doch erst gelangen, wenn sie mehr als bisher zum Forschungsgegenstand gemacht werden. Ich möchte das so verstehen, daß man sich mit ihnen nicht nur je nach Bedarf und Neigung beschäftigen sollte, sondern daß sie ihrer hohen Bedeutung entsprechend in den Mittelpunkt planmäßiger, überlegter Studien zu rücken wären, vielleicht sogar bevorzugt gegenüber anderen, minder dringenden, weniger aufschlußreichen Unternehmungen. An Arbeiten, die Gefahr laufen, sich im Dickicht des Nicht-Wissensmöglichen oder gar des Nicht-Wissenswerten zu verlieren, ist ja, so fürchte ich, bei der Vorgeschichtswissenschaft kein Mangel. Gewiß, bei auch nur einem von diesen spätkeltischen Werken Ummauerung und Innenraum so erschöpfend zu untersuchen, daß keine auf diesem Wege lösbare Aufgabe mehr offen bliebe, wird uns immer aus finanziellen und anderen praktischen Gründen versagt sein. Aber die genaue und laufende Beobachtung durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten aller landwirtschaftlichen und sonstigen Erdarbeiten im Innern, wo immer die Möglichkeit des Auftauchens von Funden gegeben ist, die überlegte Ansetzung von Ausgrabungen an solchen Punkten — siehe Manching und Altenburg —, von denen bereits Funde vorliegen, wo aber durch systematischere, raumgreifende Untersuchungen gültige Aufschlüsse zu gewinnen sind und endlich — doch nur in bedingter Weise — die Planaufnahme aller einschlägigen Denkmäler nach ein-

heitlichen, modernen Gesichtspunkten werden weiterhelfen. Die Aussicht, auf diesem Wege endlich auch wirkliche Unterlagen über die genauere zeitliche Stellung dieser Monumente, über ihre zum Teil mögliche Entwicklung vom räumlich Beschränkteren zum Größeren zu gewinnen, ist durchaus gegeben. Vorläufig besteht ja nur darüber einige Gewißheit, daß sie mindestens der letzten Phase der keltischen Zeit, also grob gesprochen dem 1. Jahrhundert v. Chr., angehören. Ob sie einst als festliegender Typus von Gallien her Eingang gefunden haben, dort aber noch früher auf den Einfluß städtischer Anlagen hellenistischer Art am Rande des nordwestlichen Mittelmeeres zurückgehende Schöpfungen sind oder ob sie in Gallien und bei uns eine weiter zurückreichende Geschichte hatten, und sich in spätkeltischer Zeit etwa die fremde Idee des schon Bestehenden bemächtigt und es erweitert hat, das alles sind ungelöste Probleme, und wo Lösungen versucht wurden, entbehren sie, soviel ich sehe, des wirklichen Beweises.<sup>1</sup>

Man wird mir, so hoffe ich, die kurze Formulierung dieser Gesichtspunkte nicht als Vermessenheit anrechnen, denn ich gehöre selbst zu denen, die sich an einem süddeutschen oppidum versucht haben, in einem unzureichenden Vorhaben und vor allem, ohne das Begonnene so zu Ende geführt zu haben, wie es der Sache wegen wünschenswert gewesen wäre. Die oben geschilderten Aufgaben, zu deren Erfüllung ich hier nichts Wesentliches beizutragen vermag, sind also nicht zuletzt aus Überlegungen heraus zu verstehen, die auf der aus eigener Erfahrung gewonnenen Überzeugung unseres bedauerlich geringen Kenntnisstandes beruhen.

Vor mehr als 20 Jahren (1929) habe ich im Auftrag von Peter Goeßler am

---

<sup>1</sup> P. Reinecke („Der Bayerische Vorgeschichtsfreud“ 9, 1930, 33) sagt: „Viele oppida sind, wie wir auch archäologisch nachzuweisen vermögen, aus solchen älteren befestigten Siedlungen geringeren Umfangs hervorgegangen. Andere oppida hingegen waren reine Neugründungen in Gebieten, die zwar vorher auch schon gut besiedelt waren, ohne daß am gewählten Platz bereits eine Ortschaft von einiger Bedeutung lag.“ Allein, wenn aus solchen Anlagen — von denen a. O. 34, der Staffelberg, Kallmünz, die Steinsburg bei Römhild, der Stätteberg, der Ipf namhaft gemacht werden — ältere Funde des Eisen-, Bronze-, spärlich sogar des jüngeren Steinalters vorliegen, so besagt das für wirkliche Kontinuität noch nichts. Durch Lage und sonstige Vorzüge ausgezeichnete Stellen können in größerem oder geringerem zeitlichem Abstand wiederholt zur Besiedlung und zur Anlage fester Plätze gelockt haben, ohne daß es sich dabei um wirkliche Kontinuität handelte. Selbst wenn hier oder dort im Innenraum eines oppidums Funde der älteren, ja der mittleren Latèneperiode auftauchen sollten, so spräche auch das noch nicht unbedingt für echte Kontinuität. Denn die Intervalle, die wir ja unserer groben Datierungsmöglichkeiten wegen gar nicht ausreichend zu überschauen vermögen, können erheblich sein. Hier kann es unter Umständen sogar auf Jahrzehnte, wenn nicht auf noch geringere Zeiträume ankommen. Selbst wenn ältere Befestigungswerke und -linien bei einem oppidum wiederverwendet worden sind, so besagt auch das noch nichts Entscheidendes. Auch hier kann das von der Oberflächengestalt abhängige Tracé den automatischen Rückgriff auf längst zugrunde gegangene Vorläufer unter grundlegender Erneuerung des Zerstorten bedingt haben. Nur dort, wo bewußt und kontinuierlich, d. h. ohne zeitliche Lücke und unter dem Fortbestand des alten, bescheideneren Kerns eine primäre kleine Anlage zu einer größeren vom Typus des oppidums geworden ist, wo sich also innerhalb eines bestehenden Organismus dieser Wandel vollzogen hat, hat der Satz Berechtigung, das oppidum sei aus einer älteren befestigten Siedlung geringeren Umfangs hervorgegangen. Soviel ich sehe, steht aber gerade dafür der tatsächliche archäologische Nachweis aus. Das gilt auch für den in diesem Zusammenhang gelegentlich genannten Heidengraben (P. Goeßler in Oberamtsbeschreibung Urach<sup>2</sup> 141). Ich wüßte nicht, mit was man den zeitlichen, doch wohl jahrhundertlangen Hiatus zwischen den Späthallstatt- (Burrenhof, Elsachstadt) und den Spätlatenefunden von dort überbrücken wollte.

Burgstall von Finsterlohr im Gebiete der oberen Tauber (Abb. 1) Ausgrabungen ausgeführt, über deren Ergebnisse in „Germania“ 14, 1930, 30 ff., ein kurzer Bericht erschienen ist. Der Burgstall, der nichts mit mittelalterlichen Befestigungswerken gleicher Bezeichnung gemein hat, ist zuerst von Friedrich Hertlein genauer beschrieben und als gallisches oppidum gedeutet worden.<sup>2</sup> Die Größe des Gesamtareals, die Art der Befestigungswerke zeigen durchaus die Eigentümlichkeiten spätkeltischer Anlagen dieses Typus, und nicht zuletzt ist auch die Konstruktion des Tores geeignet, diese Zuweisung zu stützen. Ich glaubte 1929 hoffen zu dürfen, daß diese Sommer- und Herbstgrabung von insgesamt nur drei Wochen lediglich den Beginn einer eingehenderen Untersuchung des Burgstalls darstelle und daß in den nächsten Jahren nicht nur an den Befestigungswerken, sondern auch im Innenraum gegraben und auf diese Weise eines der großen süddeutschen oppida nach Möglichkeit der Aufklärung entgegengeführt werden könne. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ich selbst konnte, mit anderen Arbeiten beschäftigt, an eine Fortsetzung des Begonnenen nicht denken; aber auch andere lockte der Burgstall in der Zwischenzeit nicht. Weil kaum Aussicht darauf besteht, die Ausgrabungen in größerem Umfange — was allein sinnvoll wäre — fortzusetzen, lege ich hier einige Ergebnisse vor, die in „Germania“ 14 nicht veröffentlicht worden sind. Sie waren noch nicht abgeschlossen und sollten erst durch weitere Untersuchungen ergänzt werden. Nun aber läßt es sich nicht mehr rechtfertigen, diese Beobachtungen länger zurückzuhalten.<sup>3</sup> Freilich handelt es sich um Stückwerk, und was ich davon halte, fasse ich am Schluß zusammen. Zunächst sind die Tatsachen zu schildern.

### 1. Grabung am Innenwall

Die beiden, je mit einem vorliegenden Graben versehenen Querwälle, die etwa in Richtung Südost — Nordwest in sehr ungleichem gegenseitigen Abstand von Steilhang zu Steilhang ziehen und das vorspringende Plateau des Burgstalls von der südwestwärts sich erstreckenden Hochfläche abtrennen, sind heute noch die eindrucksvollsten Befestigungswerke des oppidums, besaßen aber auch in alter Zeit ihrer Lage und ihrer Richtung wegen ganz besondere Bedeutung (Abb. 1). Sie schützten die Seite der sonst von der Natur in fortifikatorischer Hinsicht bevorzugten Berghalbinsel, wo infolge der Ungunst des Geländes nur durch Kunstbauten hinreichende Sicherheit gewährleistet werden konnte. Ob sie gleichzeitig entstanden sind oder der äußere etwa eine erst später als notwendig empfundene Verstärkung darstellt, ist eine offene Frage. Selbst durch Grabung dürfte nur schwer ein gültiges Ergebnis zu erzielen sein, denn die beidseitigen Anschlußstellen sind leider sehr zerstört. Aber vielleicht unterscheiden sie sich in Einzelheiten ihrer technischen Konstruktion, obgleich der heutigen Oberflächenform nach auch das vordere Werk aus Steinmauer und Erddamm bestanden haben dürfte. Eine Grabung hat dort bisher nicht stattgefunden.

F. Hertlein hat im Jahre 1903 den inneren Wall am Punkte e—f des seinem Bericht beigegebenen Planes untersucht und im Sommer 1904 wie auch im Herbst 1906 die Grabung um einiges erweitert.<sup>4</sup> Seine Beschreibung, die leider durch Plan und Zeichnung nicht ganz ausreichend verdeutlicht ist, ließ einige

<sup>2</sup> Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, 7 ff., und 14, 1906, 91 ff.

<sup>3</sup> Die Vorlagen zu den Abb. 1, 3, 5 und 8 hat S. Schiek gezeichnet, wofür ich ihm auch hier meinen Dank sage.

<sup>4</sup> Fundberichte aus Schwaben 11, 1903 (Beilage) bzw. 14, 1906, 91 ff.

wesentliche Unklarheiten offen, weshalb ich im Sommer 1929 nur wenige Meter weiter westlich von e—f den Wall genau senkrecht zu seiner Kammlinie durchschnitten habe, selbstredend ohne dabei die Steinmauer abzutragen und ohne die Pflicht zu versäumen, den Schnitt wieder völlig einzufüllen. Abbildung 2 zeigt das dabei gewonnene Profil, aus dem unschwer die beiden Hauptelemente des Befestigungswerkes abgelesen werden können: erstens die mörtellose, aber unter Verwendung von viel humöser Substanz errichtete Steinmauer aus Lettenkohlen-sandstein, spärlicher auch aus Muschelkalk, die mit 1,50 bis 2 m Dicke die Außenfront des ganzen Werkes bildete, und zweitens der rückwärts anschließende Erd-damm mit einer maximalen Stärke von rund 12 m. Beide Bestandteile sind

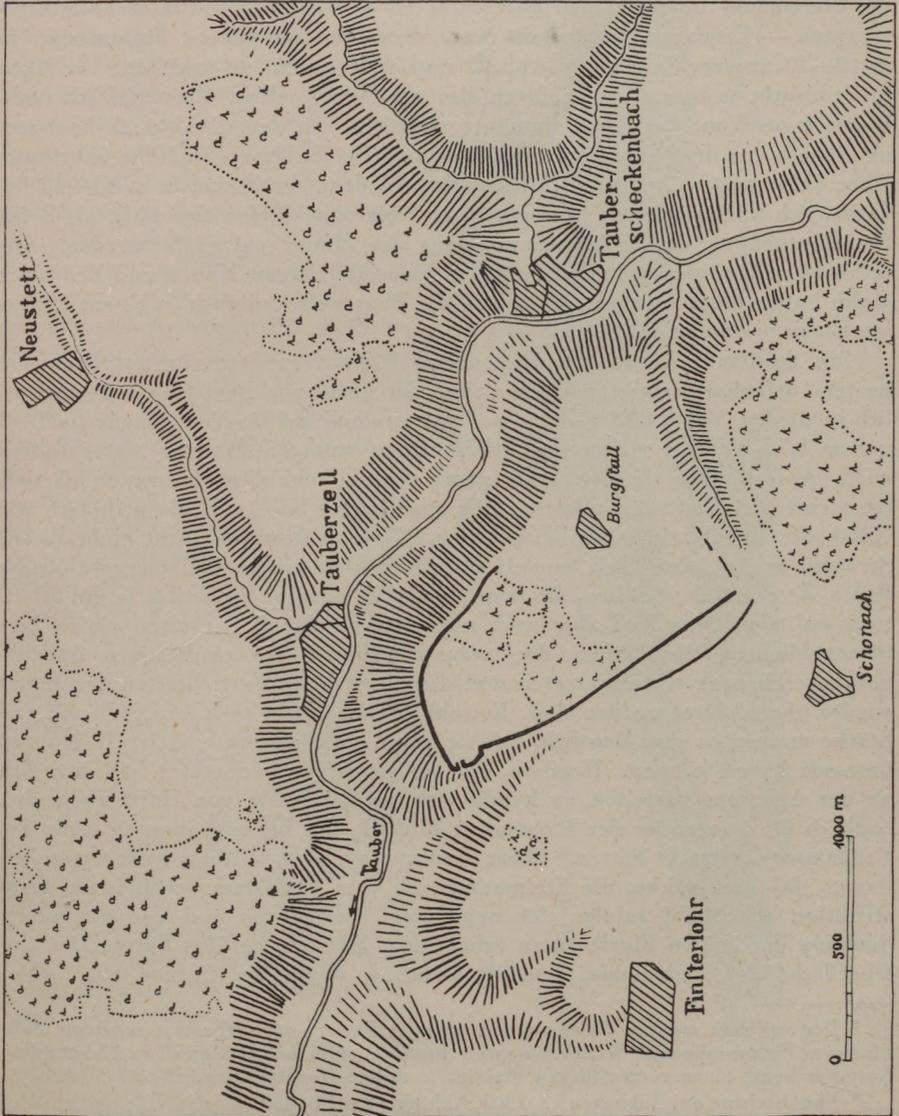


Abb. 1. Der Burgstall bei Finsterlohr und seine nähere Umgebung.

gleichzeitig entstanden, nehmen deutlichen Bezug aufeinander und bilden eine vollkommene Einheit.<sup>5</sup> Die Steinmauer war leider gerade an jener Stelle stark zerfallen, die Vorderfront sogar gänzlich eingestürzt. Aber da sie Hertlein nur um geringes entfernt noch hochanstehend und mit Frontpfostenlücken von etwas mehr als 2 m gegenseitigem Abstand versehen gefunden hat (Fundberichte aus Schwaben 14, 1906, Abb. auf S. 93), darf das hier Zerstörte mit Sicherheit nach dem Befunde des Jahres 1906 ergänzt werden. An der Grabungsstelle konnten keinerlei Reste von hölzernen Querbalken im Trockenmauerwerk nachgewiesen werden. Auch war von einer regelrechten Innenfront der Steinmauer, wie sie Hertlein Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, 9, zur Darstellung gebracht hat, an dieser Stelle nichts zu erkennen. Der Befund ist vielmehr so zu deuten, daß die Steinmauer innen an den abgeschrägten — vielleicht mitunter auch abgetreppten — Erddamm angeböcht war, denn die kompakten Steinmassen in m 12—13 unserer Zeichnung (Abb. 2) sind anders nicht zu erklären. Sie lagen in situ, nicht in Sturzlage, gehörten also zur Mauer selbst. Eine wirklich senkrechte Innenfront hat die Steinmauer vielleicht von dem Punkte ab besessen, wo sie sich von der Hinterschüttung löste und den Erddamm an Höhe überragte. Aber dafür gibt es keinen wirklichen Beweis, denn die Steine in m 11—12 befinden sich nicht eindeutig in ungestörter Lagerung, dürfen also nicht als Beleg für Überhöhung des Erddammes seitens der Mauer aufgefaßt werden. Aus technischen Gründen jedenfalls wäre es plausibler, wenn Mauer und Erddamm gleich hochgeführt gewesen wären und die Brustwehr lediglich in einem Flechtwerkzaun bestanden hätte.

Die Schüttung hinter der Steinmauer besteht größtenteils aus braunem, hartem, offenbar festgestampftem Lehm, der heute wie einst eine außerordentlich kompakte Masse bildet, die allerdings zweimal auf längere Distanz (m 1—8 und m 1,7—3,6) von weicherem, hellfarbigem, sandigem Material unterbrochen wird. Auffallender aber war eine ganze Anzahl sehr dünner, grauer bis tief-schwarzer Streifen, teils lockerer, teils auch harter Substanz, die mehrfach wie Holzkohle aussah, sich aber bei genauere Untersuchung als nicht einheitlicher Struktur erwies. Zum Teil handelt es sich wirklich um verfaulte vegetabilische Reste, Äste und dergleichen, die man absichtlich oder unabsichtlich in die Schüttung aufnahm, zum Teil aber auch um während der Bauarbeiten einige Zeit offengebliebene Oberflächen, die intensiv während des geschäftigen Arbeitsvorganges begangen, festgetreten und dann erst beim Fortschreiten des Baues wieder überschüttet worden sind. Sowohl ihre Lage wie auch ihre Führung und Stärke machen es ganz deutlich, daß sie keine wirklich konstruktive Bedeutung besessen haben können. Hertlein, der sie gleichfalls beobachtet hat, ließ sich zu der Annahme verleiten, es handle sich um die Reste von Holzbalken, die, zugleich die Queranker der Steinmauer bildend, sich bis zum inneren Ende des Erddammes erstreckt hätten.<sup>6</sup> Diese Deutung ist nicht haltbar, ganz abgesehen davon, daß eine solche, die Steinmauer mit dem Erddamm verbindende Konstruktion sehr bald infolge des ungleichen Nachgebens und der ungleichen Senkung der beiden Elemente zu erheblichen Mängeln geführt hätte. Die alte Oberfläche des Erddammes, deutlich kenntlich durch die Grenze von Lehm-

<sup>5</sup> Der vor dem zweiten Weltkriege in geringer Entfernung verbessert angelegte Fußpfad von Finsterlohr zum Weiler Burgstall durchschneidet den Innenwall und bietet dem Besucher heute einen vortrefflichen Einblick in dessen Konstruktion.

<sup>6</sup> Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, Abbildung auf Seite 9.

stampfung und Humus, kann, auch wenn wir im Laufe der langen Zeit ein Versacken in gewissem Umfange in Rechnung stellen, nicht wesentlich anders gestaltet gewesen sein, als sie bei der Ausgrabung wiedergefunden worden ist. Sie erstreckte sich hinter der Steinmauer auf rund 4 m horizontal oder doch nahezu horizontal und fiel dann erst unmerklicher, in m 7—8 beginnend jedoch in einheitlicher Böschung einer Rampe gleich nach innen ab. Daß sie in m 1 auf nicht ganz 0,50 m Höhe senkrecht abbricht, könnte auf spätere lokale Abgrabung gerade an dieser Stelle zurückgehen, denn ohne eine besondere Konstruktion aus Holz oder Stein, wovon jedoch keinerlei Reste gefunden wurden, läßt sich dieser Befund nicht anders erklären. Endlich ist noch zu erwähnen, daß das gesamte Befestigungswerk, wenigstens in dieser Gegend des Burgstalls, im Zuge einer natürlichen Geländekante angelegt worden ist, wie die Oberflächenlinie des „gewachsenen Bodens“ in m 10 bis 14 deutlich zeigt.

Wenn auch einige Details infolge der schlechten Erhaltung der Steinmauer an dieser Stelle ungeklärt bleiben mußten, so kann doch im ganzen über die Bauart des Befestigungswerkes kein Zweifel bestehen. Der sehr kompakte, außerordentlich breite, mit primitiven Mitteln konstruierte Erddamm bildete den wesentlichen Bestandteil: durch ihn gewannen die Verteidiger eine gegenüber dem Vorgelände wesentlich überhöhte Position, seine breite Plattform erlaubte ihnen bequemes, ungehindertes Zirkulieren, die Schrägrampe den raschen Aufstieg vom Innern an jeder beliebigen Stelle. Die Steinmauer dagegen, die uns heute infolge ihrer eigentümlichen Bauart viel wesentlicher erscheint, ist nur konstruktive Ergänzung des Erddwalls, unentbehrlich deshalb, weil das Werk

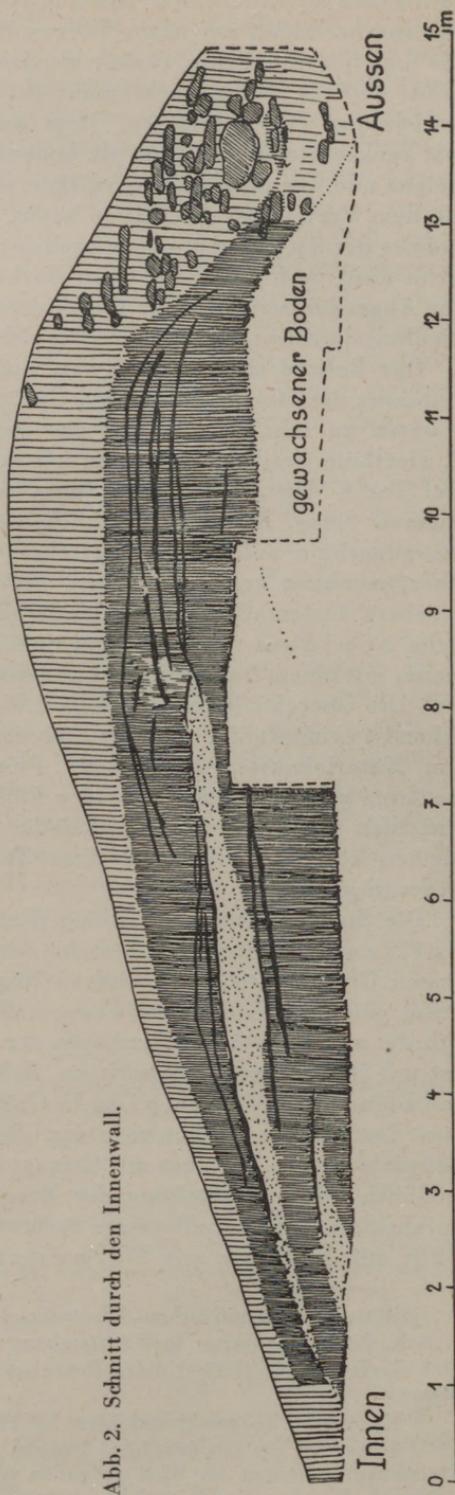


Abb. 2. Schnitt durch den Innenwall.

nach außen mit einer senkrechten Stirn versehen werden sollte, was auf längeren Bestand berechnet nur unter Verwendung von Stein, nicht von Holz allein oder gar lediglich von Lehm, erzielt werden konnte. Im Grunde ist die Steinmauer nichts anderes als die Verbrämung des Erdwalles nach außen, diesem an Tiefenausdehnung weit unterlegen. Dem Angreifenden bot sich die senkrechte oder fast senkrechte Mauerfront als bedeutendes Hindernis, das nicht leicht zu ersteigen und nur im Zusammenwirken auf engem Raum vieler massierter Kräfte, die dem Verteidiger gute Ziele boten, zum Einsturz zu bringen war. Dem Bewohner des oppidums aber verlieh nicht nur die Mauer, sondern ebenso sehr, wenn nicht noch mehr der 12 m starke Erdwall das Gefühl der Sicherheit und der Abgeschlossenheit. Für ihn bildete das Gesamtwerk die Begrenzung seines Siedlungsbezirkes, die Linie, an der sich Innen und Außen schieden.

Der Befund am Burgstall von Finsterlohr steht nicht vereinzelt. Die Befestigung des Heidengrabens bei Grabenstetten scheint ganz ähnlich konstruiert gewesen zu sein, was sowohl aus dem oberirdisch Erhaltenen wie auch aus F. Hertleins freilich nicht ganz klarer Beschreibung seiner Grabungen östlich von Tor A der „Elsachstadt“, also, wie man annimmt, des oppidums im engeren Sinne, hervorgeht.<sup>7</sup> Auch die äußere, noch heute imponierende Befestigungslinie auf dem Gräbesberg bei Balingen darf vielleicht in diesem Zusammenhang genannt werden.<sup>8</sup> Sind diese Beispiele aber erst noch durch genauere Untersuchungen eindeutig zu bestimmen, so ist diese Voraussetzung beim oppidum von Manching erfüllt, wo eine nicht ganz 4 m starke Steinmauer mit einem 9 m breiten, nach innen anschließenden Erddamm nachgewiesen ist.<sup>9</sup> Die Übereinstimmung zwischen Manching und Finsterlohr in allem Wesentlichen ist evident: hier wie dort sind die gleichen, schwerfälligen, auf der Häufung von Materialmassen beruhenden Prinzipien der Befestigungskunst zur Anwendung gekommen, die in beiden Fällen den gleichen Effekt erzielt haben. Im einzelnen jedoch bestehen technische Unterschiede, die hier nicht unerwähnt bleiben können, weil sie in ihrer Tragweite vielleicht von mehr als lokaler Bedeutung sind.

Die Steinmauer von Manching (Periode I) ist nach Art des echten murus Gallicus errichtet und besteht aus einem steingefüllten Holzrahmenwerk, dessen Grundgerüst durch eiserne Nägel zusammengehalten wird, während die Front eine Verblendung aus etwas größerem Steinmaterial besitzt, in der lediglich die ausgesparten Balkenköpfe der Querzüge sichtbar sind.<sup>10</sup> K. H. Wagner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine weitgehende Übereinstimmung mit den Befunden einiger oppida in Gallien selbst — wo Murcens im Departement Lot und Vertillum in der Côte-d'Or nach wie vor die eindrucksvollsten Beispiele sind — wie auch mit Caesars Beschreibung der gallischen Mauertechnik anlässlich seiner Darstellung der Belagerung von Avaricum bestehe. Aber im ehemals gallischen Bereiche rechts des Rheins nimmt Manching darin, vielleicht mit Ausnahme von Tarodunum,<sup>11</sup> durchaus eine Sonderstellung ein,

<sup>7</sup> Blätter des Schwäbischen Albvereins 18, 1906, 354 ff.

<sup>8</sup> K. Bittel, Die Kelten in Württemberg 48.

<sup>9</sup> Germania 22, 1938, 157 ff., Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 10 ff. (K. H. Wagner).

<sup>10</sup> Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 14, Abb. 2, und 18, Abb. 4.

<sup>11</sup> Dort sind „in beträchtlicher Anzahl etwa 20 cm lange, schwere eiserne Nägel und Klammern“ offenbar im Wall gefunden worden, die vielleicht als Balkennägel gedient haben. E. Wagner, Funde und Fundstätten im Großherzogtum Baden I, 223. Doch kann

denn Finsterlohr sowohl wie der Heidengraben kennen den wirklichen *murus Gallicus* nicht, obwohl an ihrer Zugehörigkeit zu den spätkeltischen *oppida* kein Zweifel bestehen kann. Die senkrechten Frontpfosten, die dort nachgewiesen sind und die, wie namentlich der Befund von Preist im Kreis Bitburg zeigt, mit horizontalen Querankern in Verbindung gestanden haben können,<sup>12</sup> beruhen auf einer gegenüber der echten gallischen Mauer gänzlich verschiedenen Konstruktion. Während bei ihr das Rahmenwerk die Mauer in einzelne Kästen zerlegte und damit eine enge Bindung von Holzwerk und Steinmauer erzielt wurde, ist beim zweiten Verfahren lediglich eine Aufteilung der Mauer in regelmäßige Segmente, d. h. Schotten, erstrebt, was zwar die Einsturzgefahr längerer Mauerstrecken verminderte, aber doch auf die Dauer dem Druck der Innenmassen auf die Mauerfronten nicht ausreichend begegnete und in dieser Hinsicht jedenfalls dem echten *murus Gallicus* unterlegen war. Die in Finsterlohr, am Heidengraben, am Altkönig (Taunus), am Donnersberg (Pfalz) unter anderem nachgewiesene Mauerkonstruktion — es ist nur von der Steinmauer, nicht vom Erddamm die Rede — hat ältere Vorläufer, die im ehemals keltischen Teile Mitteleuropas mindestens in die spätere Hallstattperiode, also bis ins 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., zurückgehen. Preist gehört der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur, also der frühen bis mittleren Latèneperiode, an. Aber die hallstattzeitlichen Holz-Erde-Mauern mit Balkenzügen und Frontpfosten, wie sie u. a. auf der Lenzburg im Argental festgestellt sind,<sup>13</sup> belegen die Kenntnis wenigstens des Grundprinzips dieser Konstruktion für noch ältere Zeit, in Beispielen wie dem Goldberg und dem Schmälinger Kirchberg (beide im Ries) sogar in ihrer Anwendung bei Steinmauern.<sup>14</sup> Ist hier demnach über mehrere Jahrhunderte eine technische Eigenheit in Übung gewesen, so wäre es wesentlich, zu wissen, ob sich ihre Geltung wirklich nur auf Teile des keltischen Mitteleuropas oder auch auf Gallien selbst erstreckt hat, ob sie dort gleichfalls neben dem echten *murus Gallicus* bekannt war. Soviel ich sehe, ist sie jedoch in Frankreich bis jetzt nicht nachgewiesen; denn die untersuchten *oppida* zeigen alle die gallische Mauer im Sinne Caesars.<sup>15</sup> Die Vermutung drängt sich daher auf, daß man es tatsächlich mit einer Bauweise der östlicheren Kelten zu tun habe, die auch dann noch als rein technische Eigenart hier und dort Anwendung fand, als die großen *oppida* unter dem Einfluß Galliens und möglicherweise der Donauländer entstanden sind. In anderen Fällen, so in Manching und in Zarten, hätte

nur ein Teil der Befestigungswerke von *Tarodunum* in der Art des *murus Gallicus* errichtet gewesen sein, denn die sogenannte Randmauer zeigt eine andere Konstruktion (Badische Fundberichte II, 296 und 297, Abb. 117 und 118).

<sup>12</sup> Germania 23, 1939, 25, Abb. 2, und Tafel 1 und 2 (W. Dehn).

<sup>13</sup> Fundberichte aus Schwaben 21, 1913, 36 (G. Bersu).

<sup>14</sup> Fundberichte aus Schwaben 20, 1912, Tafel II; Rieser Heimatbuch I, 1923, 110.

<sup>15</sup> Liste bei J. Déchelette, Manuel d'Archéologie Préhistorique, Celtique et Gallo-Romaine II<sup>3</sup>, 988 ff. Die Mauerkonstruktion des späthallstattisch-frühlatènezeitlichen Camp d'Affrique (Dép. Meurthe-et-Moselle) ist bei den Untersuchungen nicht hinreichend geklärt werden; aber es handelt sich nicht um den echten *murus Gallicus*. Zwei *oppida* mit besonders klaren Belegen des *murus Gallicus* sind neuerdings aus dem nord-westlichen Teile Galliens bekannt geworden: Le camp d'Artus bei Huelgoat (Finistère) und Le Châtellier westlich von Le Petit Celland, 10 km von Avranches (Manche); beide veröffentlicht Antiquity 13, 1939, 66 bzw. 67 mit Fig. 3 und Tafel V—VI (R. E. M. Wheeler). — Caesar (De bello Gallico II, 29) kennt allerdings bei den Aduatucern noch eine andere Mauerart, den *murus duplex*, dessen Interpretation Schwierigkeiten bereitet. Vgl. darüber: A. Guéhard, Sur le „*murus duplex*“ des Gaulois (Bulletin de la Soc. Préhist. de France 1906, 146); J. Déchelette a. O. II<sup>2</sup>, 703 ff.

man sich aber auch im Mauerbau an das westliche Vorbild angelehnt. Manching ist vielleicht sogar geeignet, diese Vermutung zu stützen. Denn dort ist an einigen Stellen der offenbar schadhafte gewordene echte *murus Gallicus* (Periode I) durch eine vorgesetzte Vorderfront aus Stein mit senkrechten Frontpfosten, also in alter Manier, repariert worden (Periode II).<sup>16</sup> Das macht den Eindruck, als ob man in einem durch Eile gebotenen Arbeitsgang und vielleicht unter Verwendung örtlicher Arbeitskräfte sich nicht der ungewohnteren, weil ursprünglich fremden, sondern der vertrauten einheimischen Bauweise bedient hätte. Wie man sieht: selbst in so einfachen Vorfragen stehen wir noch am Anfang, sind nicht in der Lage, Endgültiges auszusagen.

Die Randbefestigung, die einst wohl dem gesamten Plateaurand des Burgstalls folgte (Abb. 1), ist heute nur noch auf einer Strecke von rund 980 m in direktem Anschluß an das Tor erhalten und besteht aus einem wallartigen Aufwurf, der dicht an der Bergkante gelegen ist und gleichfalls die Reste einer zusammengestürzten Mauer birgt. Ich habe das Befestigungswerk 1929 rund 42 m nordöstlich von der an das Tor anschließenden Ecke untersucht, wobei sich ergab, daß diese Anlage wesentlich anders konstruiert war als der große Innenwall. Der Erddamm fehlte und war nur durch eine flach ansteigende Rampe von 3 m Breite ersetzt. Das ist ganz verständlich, denn die Lage an der Plateaukante mit dem vorliegenden Steilabsturz verlieh den Verteidigern schon von Natur aus eine so dominierende Position über das Vorgelände, daß die Auf-  
führung eines Erddammes entbehrlich war. Die Mauer selbst, auf der also hier durchaus der Nachdruck lag, war an dieser Stelle stark 2 m dick und bestand aus einer Setzung aus ziemlich kleinem Bruchsteinmaterial, zum Teil sogar aus Geröll, ohne Balkenschlitze in der Front und ohne Spuren von Balkeneinlagen im Innern. Sie ist zweimal erneuert worden, zuerst durch Vorsetzen einer neuen Außenfront, welche die Mauerstärke auf nicht ganz 4 m brachte; später dann, offenbar nach einem gründlichen Zerfall des Älteren, durch eine neue Mauerlinie von rund 2 m Stärke, errichtet über den Trümmern des älteren Werkes. In Material und Technik entspricht sie vollkommen der älteren Periode. Hand in Hand damit ging eine entsprechende Aufhöhung der innen anschließenden Rampe. So deutlich also zwei Bauperioden nachgewiesen werden konnten, von denen die ältere auch noch zwei Phasen aufwies, so wird man doch vorläufig noch unentschieden lassen müssen, ob es sich dabei um durchgreifende Veränderungen im Zuge der gesamten Randbefestigung oder lediglich um durch lokale Defekte bedingte Reparaturen gerade an jener Stelle handelte. Das Vorsetzen einer neuen Außenfront (Periode I, Phase 2) kann durchaus auf der zweiten Ursache beruhen; aber auch die vom Älteren unabhängige Bauperiode II wäre als örtliche Erneuerung nicht undenkbar, denn die exponierte Lage an der Bergkante kann sehr wohl dazu geführt haben, daß bei ungenügender Kontrolle und hervorgerufen durch feuchtigkeitsbedingte Erdbewegungen ganze Partien des nicht sehr stabil konstruierten Werkes den Steilhang hinunterstürzten. In einem solchen Falle blieb dann, wenn man nicht übergroße Mühe auf sich nehmen wollte, nichts übrig, als über den Trümmern eine neue Linie anzulegen. Solche Vorgänge können sich ohne weiteres in kurzem zeitlichem Abstand abgespielt haben. Aber ebenso möglich wäre es — wie schon angedeutet — auch, daß wir es hier doch mit Anzeichen einer Bautätigkeit zu tun haben, die sich auf größere Zeitabstände verteilte. Weitere Untersuchungen an möglichst zahlreichen

<sup>16</sup> Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 18 mit Abb. 4.

Stellen der Randbefestigung sind daher unerlässlich, wenn die Baugeschichte des oppidums geklärt werden soll. Die Schnittzeichnungen und Notizen der Grabung des Jahres 1929, die vorliegen und uneingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sich dann vielleicht als nützlich erweisen.

## 2. Das Tor

Über die Grabung am Tor des oppidums von Finsterlohr ist in „Germania“ 14, 1930, 32 ff., zwar etwas umständlich, aber doch in den Befund erschöpfender Weise berichtet. Einige Schlüsse oder besser Anregungen, die sich daraus ergeben, sind indessen unbesprochen geblieben, weshalb ich hier darauf eingehe.

Wie man weiß, liegt das Tor ganz nahe dem nordwestlichen Ende des Innenwalles und ist das einzige, das im Zuge der gesamten Befestigungslinien erhalten geblieben ist. Ob ein zweites am entsprechenden südöstlichen Ende gelegen hat (Abb. 1), ist unentschieden. Auch dort ist durch ein Tälchen der bequeme Aufstieg vom Taubertal möglich, in gleicher Weise der Zutritt von der südwestwärts anschließenden Hochfläche gewährleistet. Allein, wie sich bei einer Besichtigung der Stelle Ende Juli 1949 ergab, haben Abtragung und Zerstörung gerade dort einen solchen Grad erreicht, daß kein gültiges Urteil mehr möglich ist. Es muß also bei der reinen Vermutung bleiben.<sup>17</sup>

Das erhaltene Tor besteht nicht nur aus der tiefen Torgasse, aus der sich verengenden Torkammer mit ihrer zweisechiffigen Torhalle (Abb. 3), kurzum aus dem eigentlichen Torbau,<sup>18</sup> sondern muß — was in „Germania“ 14 nicht hervorgehoben ist — mit den anschließenden Mauerstrecken zusammen als Einheit aufgefaßt werden (Abb. 4). Der Innenwall verläuft von Südosten her auf rund 1100 m wenn auch nicht mathematisch genau, so doch praktisch durchaus gerade, ohne Brechung, ohne Vor- und Rücksprünge, ohne das mindeste Anzeichen, daß er flankierende Türme oder Bastionen besessen hätte.<sup>19</sup> Er biegt dann auf einer Strecke von 310 m Länge leicht nach innen und schwenkt hierauf plötzlich, und ohne daß dies vom Gelände gerade an jener Stelle zwingend gefordert würde, auf 18 m im stumpfen Winkel nach außen, um anschließend wieder auf 106 m ungefähr die alte Richtung einzunehmen, bis das Tor erreicht wird. Jenseits des Tores setzt sich die Mauer ganz kurz in gleicher Flucht fort und biegt dann in die Linie der Bergkante ein.

Der stark 100 m südöstlich des Tores liegende Haken in der Befestigungslinie hatte zweifellos vorwiegend die Bestimmung, den Verteidigern die Flankierung des unmittelbar außerhalb der Mauer zum Tor führenden Weges auch in der Breitenwirkung zu ermöglichen. Aber zugleich hob er die gesamte Torpartie auf insgesamt 142 m Länge aus der Geraden heraus, korrespondierte mit der jenseits (nordwestlich) an das Tor anschließenden Ecke und machte diesen gesamten Abschnitt zum selbständigen Baukörper (Abb. 4).

<sup>17</sup> Über die Möglichkeiten weiterer Durchgänge im Verlaufe der größtenteils verschwundenen Randbefestigung des Plateaus zu spekulieren, ist zwecklos.

<sup>18</sup> Daß das Tor einen Verschuß mit drehbaren Türflügeln besaß, geht aus dem Fund einer steinernen Torpfanne mit einem 10 cm starken und 15 cm tiefen Zapfenloch für die Türangel hervor. Der Stein lag nahe dem nördlichen Pfostenloch der inneren Reihe.

<sup>19</sup> Mir ist kein sicherer Beispiel von nachgewiesenen, turmbewehrten Mauern bei keltischen oppida bekannt. Kavaliertürme, d. h. in diesem Falle in gewissen Abständen den Wehrgang überhöhende Aufbauten aus Holz, wären denkbar, werden aber immer schwer nachzuweisen sein. Vorspringende, flankierende Turmbauten aber sollten auch in sehr zerstörtem Zustand durch die stärker über die Maueraußenfront vorspringende Schutthanäufung gelegentlich kenntlich sein.

P. Reinecke hat mit Recht bemerkt, daß die Erforschung der keltischen oppida auf deutschem Gebiet von der Ringwallforschung ausgegangen sei.<sup>20</sup> Das bedingte Vorteile, aber auch Nachteile. Vorteile, weil es doch eben die Prähistoriker waren, denen sich allein von ihrer Kenntnis der sogenannten Ringwälle aus der Weg zur Beschäftigung mit diesen spätkeltischen Denkmälern eröffnen konnte. Nachteile, weil die oppida, in der großen, aber zugleich sehr unklaren Rubrik „Ringwälle“ geführt, in die Nachbarschaft von Anlagen

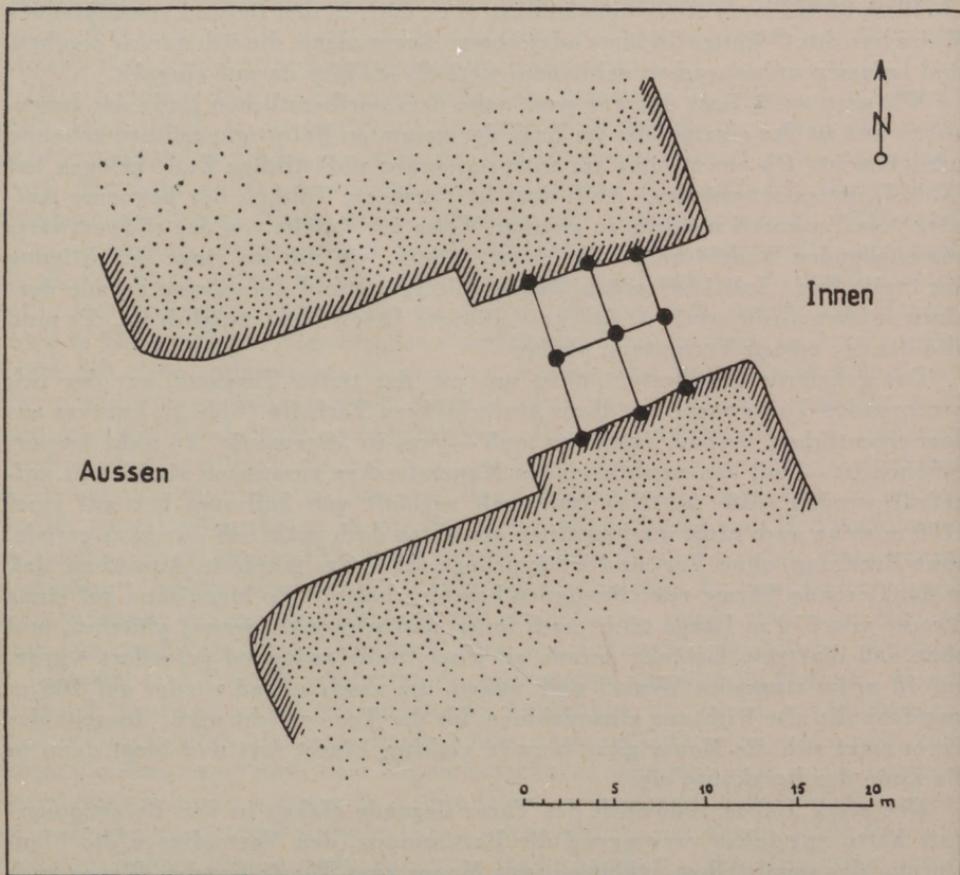


Abb. 3. Grundriß des Tores. Schematischer Plan.

wie Schanzen, Erdwälle und sonstige „aufgeworfene“ Konstruktionen gerieten, während man es doch mit Monumenten zu tun hat, die entschieden in das Gebiet wirklicher Architektur gehören und schon jenseits der Grenze liegen zwischen dem flüchtigen oder von prinzipienlosen Überlegungen bestimmten reinen Zweckbau und dem bereits gewissen, wenn auch noch so einfachen Formen unterworfenen Kunstbau.<sup>21</sup> Daß der *murus Gallicus*, aber auch Steinmauern mit hölzernen Frontpfosten und Querankern technisch keine einfachen Konstruk-

<sup>20</sup> Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 9, 1930, 29.

<sup>21</sup> Ich glaube, daß man sich einige Förderung versprechen dürfte, wenn einmal ein in der antiken — nicht nur in der klassischen — Baugeschichte bewandertes Architekt sich mit den oppida beschäftigt.

tionen, sondern Äußerungen überlegter architectura sind, liegt auf der Hand. Daß aber bei so bemerkenswert geraden Linien wie den Sperrwerken von Finsterlohr oder dem höchstwahrscheinlich in diese Periode gehörenden Außenwall vom Gräbelesberg bereits bestimmte, freilich noch sehr einfache mathematische Grundzüge walteten, ist naheliegend. Wenn aber beim Heidengraben, und zwar bei der wichtigsten Partie, nämlich bei dem südlich von Grabenstetten gelegenen Werke (Abb. 5), welches das gesamte oppidum gegen die weitere Albhochfläche abriegelte, der Mauerzug (samt Erddamm) in drei stumpfwinklig aneinander schließenden Geraden geführt ist, obwohl dies von der Geländeform keineswegs zwingend gefordert wird, und wenn die Winkel sich nach Maßgabe

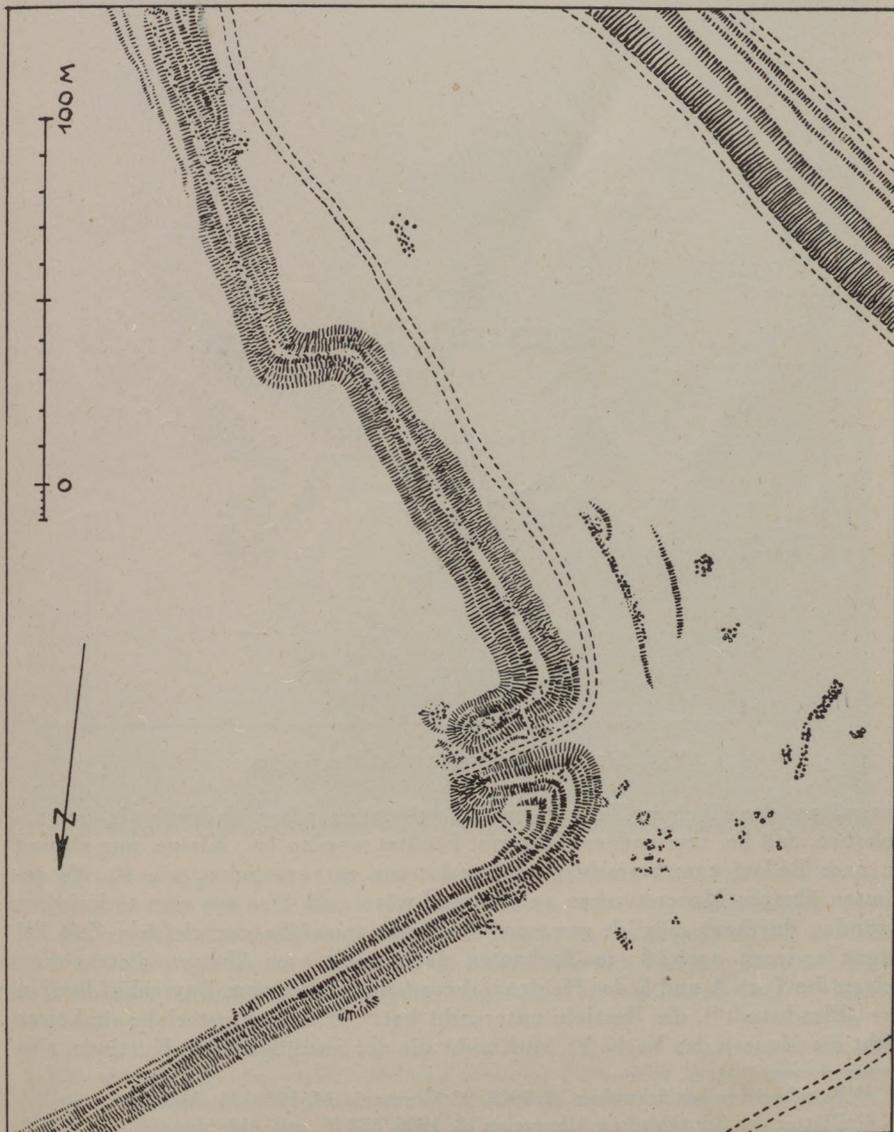


Abb. 4. Befestigungswerke in der Gegend des Tores. Planaufnahme Kottmeyer.

der einfachen Mittel jener Zeit entsprechen, zudem die Außenstrecken sich in ihrer Länge gleichkommen (rund 300 : 175 : 300 m), so erhalten wir ein weitgehend symmetrisches Gebilde, das weder dem Zufall, noch dem reinen Zweck seiner Bestimmung verdankt wird, sondern deutlich genug zeigt, daß wir uns in einer Zeit befinden, die gewillt war, auch diese Seite architektonischer Möglichkeiten zu entwickeln.

Das Tor von Finsterlohr scheint mir noch deutlicher zu machen, daß jene feine Grenze zwischen dem bloßen Zweckbau und dem Wunsche nach architektonischem Gestalten überschritten ist. Der eigentliche Torbau erweist sich

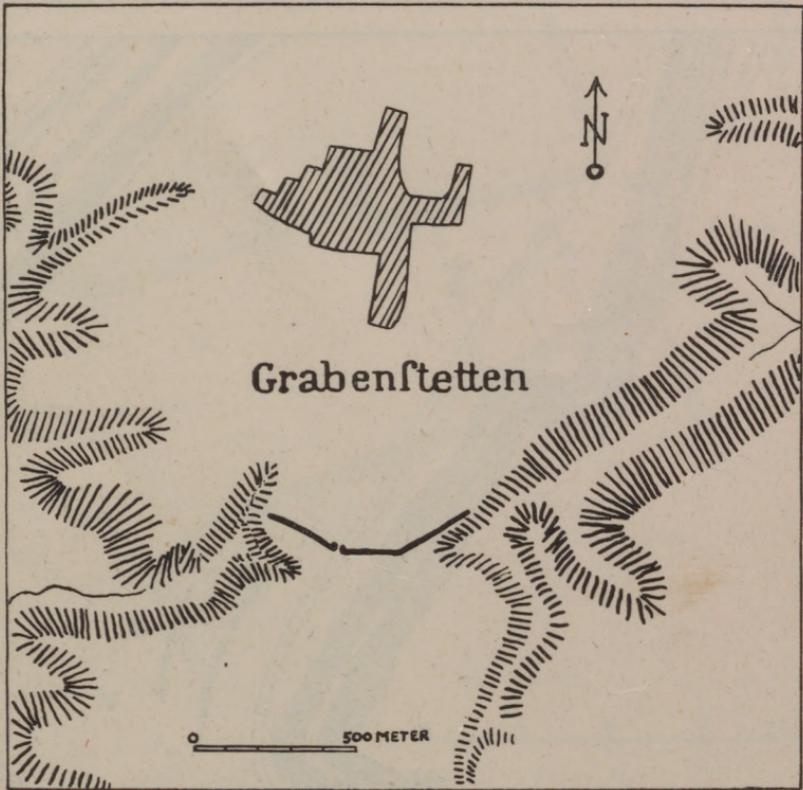


Abb. 5. Der Heidengraben südlich Grabenstetten.

gegenüber den übrigen Teilen der Befestigungen schon dadurch als herausgehoben, daß bei ihm anderes Material benützt worden ist. Kleine, nur ab und zu nach Bedarf zurechtgeschlagene Bruchsteine zu verwenden, wie sie die gesamten übrigen Mauerstrecken aufweisen,<sup>22</sup> wäre auch hier aus rein technischen Gründen durchaus möglich gewesen. Daß man ungefähr zur gleichen Zeit bei einem anderen oppidum Torbauten darin nicht vom übrigen distanzierte, zeigen die Tore A und F des Heidengrabens (südwestlich vom Burrenhof bzw. in der „Elsachstadt“), die Hertlein untersucht hat.<sup>23</sup> Hier in Finsterlohr sind zwar nicht die Mauern des Vorhofes, auch nicht die der anschließenden Kurtinen, also

<sup>22</sup> Fundberichte aus Schwaben 14, 1906, 93. Germania 14, 1930, 34, Abb. 5.

<sup>23</sup> Blätter des Schwäbischen Albvereins 18, 1906, 358 ff., mit Abbildungen.

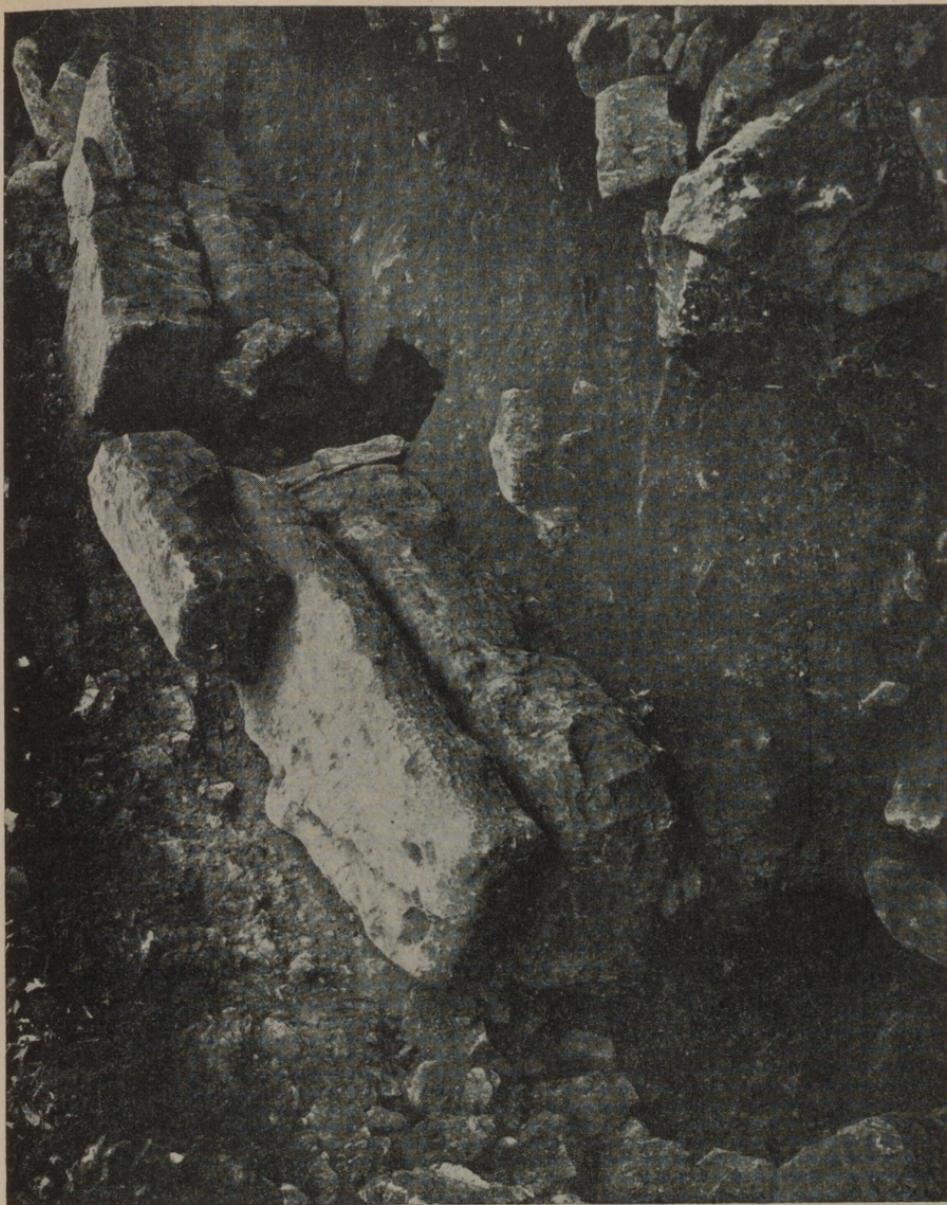


Abb. 6. Quadermauer an der nördlichen Innenfassade des Tores, mit Pfostenlücke.

nicht die in fortifikatorischer Hinsicht überaus exponierte Feldseite des Tores, wohl aber die die Torhalle flankierenden Mauern samt den beidseitigen, den Erddamm auf der Stadtseite begleitenden Stützmauern<sup>24</sup> aus großen, bis zu 1 m langen, mit dem Spitzeisen behauenen und zugerichteten Blöcken erbaut,<sup>25</sup> die den Trümmern zufolge hoch hinaufgeführt gewesen sein müssen (Abb. 6). Man

<sup>24</sup> Germania 14, 1930, 32, Abb. 2: D—E—F—G—H.

<sup>25</sup> Eine Quader zeigt eine mit dem Meißel gearbeitete Rille, einen Abtrennversuch, um den Block „maßgerecht“ zu machen. Der Arbeitsvorgang ist aber nicht zu Ende geführt worden (Abb. 7).

Abb. 7. Quader mit Rille, nicht vollendeter Zustand der Zurichtung.



hat also diese, weniger ihrer poliorketischen als vielmehr ihrer ideellen Bedeutung nach wichtige Stelle des Befestigungswerkes, wo sich der Verkehr mit der Außenwelt vollzog, sich Innen und Außen, Zugehöriges und Fremdes begegneten, im Ausmaße des Materials, in der Sorgfalt seiner Zurichtung über alle anderen Teile hinausgehoben. Man wende nicht ein, hier hätten rein technische Anforderungen, etwa links und rechts vom Tordurchgang höher als sonst hinaufgeführte Aufbauten, zu dieser stabileren Bauweise Anlaß geboten. Solchen Aufgaben hat man anderwärts, z. B. am Heidengraben, unbedenklich ohne Quaderverbrämung entsprochen. Hier dagegen kann kein Zweifel bestehen, daß man dem Torbau durch diese Bauweise nach Möglichkeit monumentale Form verleihen wollte (Abb. 8). Nach Möglichkeit —, denn wir erkennen deutlich, daß es ein noch tastender Versuch war. Wohl benützte man die Quadern als Verblendung der aus kleinem und kleinstem Bruchsteinmaterial bestehenden Mauern, aber man kombinierte sie zugleich, darin der altgewohnten Weise folgend, mit den hölzernen Frontposten,<sup>26</sup> war sich also der Vorteile, welche der reine Quaderbau bieten konnte, indem er das sehr anfällige Holzwerk entbehrlich ge-

macht hätte, noch nicht bewußt. Der zum wirklichen Steinbau führende Weg war demnach in diesen Gegenden zwar beschritten, aber bei weitem noch nicht durchmessen. Immerhin scheint mir der Ansatz bedeutungsvoll genug zu sein. Ich wüßte im süddeutschen Gebiete kein anderes Beispiel zu nennen, wo er sich so wie hier in Finsterlohr in betonter Konzentrierung auf den Torbau äußerte. Ob wir auch darin ein, wenn noch so schwaches Anzeichen westlichen

<sup>26</sup> Es ist durchaus möglich, daß die Holzpfosten in diesen Teilen des Bauwerkes mit kleinerem Steinmaterial nach außen verkleidet waren. Erhalten war nichts davon.

Einflusses, d. h. aus Gallien her, sehen dürfen? Dort zeigen ja einige oppida in der Provence — Montfo, Les Bringasses u. a.<sup>27</sup> — schon frühzeitig den reinen Quaderbau, und diese Bauweise ist bald rhoneaufwärts gedrungen, wie die Untersuchungen von M. Piroutet im oppidum Le-Camp-de-Château bei Salins<sup>28</sup> beweisen. Der weitere Weg wäre deutlich, wenn die Heidenmauer auf dem Odilienberg im Elsaß mit ihrer entwickelten Quadertechnik eindeutig als spätkeltisches Werk bezeichnet werden dürfte.<sup>29</sup> Die sogenannte Randmauer von Tarodunum fügt sich deshalb nicht in diesen Rahmen, weil sie in kyklopischer Manier aufeinander geschichtete Blöcke, aber keine richtigen Quaderlagen aufweist.<sup>30</sup>

So förderlich diese Ausblicke, welche die Ergebnisse von Finsterlohr nahelegen, sein dürften, so wird doch zugleich deutlich, wie sehr wir in der Einschätzung ihrer Geltung und ihrer allgemeineren Bedeutung noch ganz auf die Formulierung als Möglichkeiten, nicht als bindende Schlüsse angewiesen sind. Klarer sehen wird man erst, wenn Vergleiche mit einer größeren Zahl anderer oppida angestellt werden können. Aber auch für die Kenntnis des Burgstalls von Finsterlohr selbst sind die bisherigen Grabungen lokal zu beschränkt geblieben und haben uns zwar einige Einzelheiten, aber doch keinen Eindruck vom Gesamten vermittelt. Das gilt nicht minder von der historischen Bedeutung des innerhalb Süddeutschlands bemerkenswert weit im Norden gelegenen oppidums. In „Germania“ 14, 1930, 38, habe ich darüber einige Vermutungen geäußert, die sich heute nicht ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten lassen. Die Brandschicht, die sich 1929 bei der Freilegung des Torweges fand, zeigt zwar an, daß die hölzernen Bestandteile des Tores einmal in Flammen aufgegangen sind; aber dafür nur die Völkerverschiebungen im 1. Jahrhundert v. Chr. verantwortlich zu machen, als die Germanen über den Main in keltisches Gebiet vordrangen, ist nicht zulässig. Hier kann auch ein bloßes Schadenfeuer, können

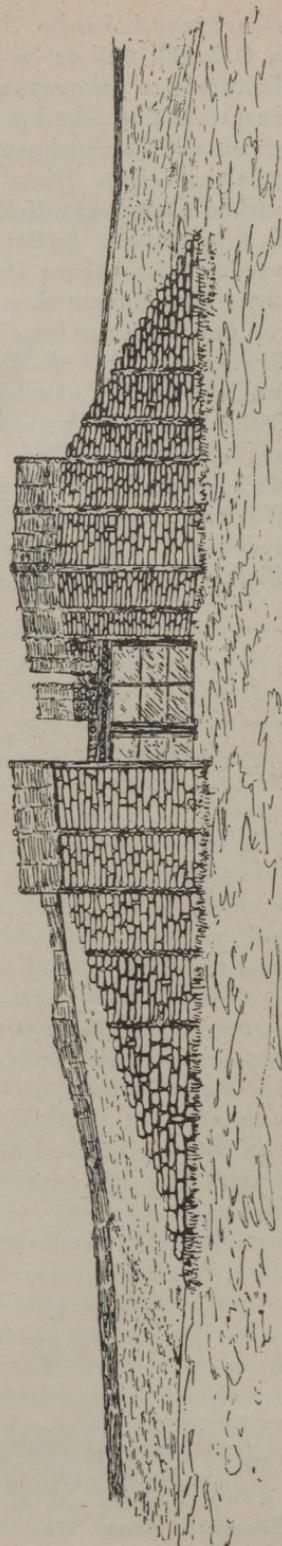


Abb. 8. Burgstall von Finsterlohr. Rekonstruktionsversuch der Innenfassade des Tores.

<sup>27</sup> Montfo: Cahiers d'Histoire et d'Archéologie, Revue Méridionale (Nîmes), 7, 1934, 701 ff. Les Bringasses: Pré-histoire 5, 1936, 120 ff. (Besonders Fig. 7 und 10—13.)

<sup>28</sup> Kurze — allerdings gerade diese Einzelheit nicht berührende — Schilderung im 20. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 1930, 113 (R. Lantier).

<sup>29</sup> R. Forrer, Die Heidenmauer von St. Odilien (Straßburg 1899).

<sup>30</sup> Badische Fundberichte II, 296 und 297, Abb. 117 und 118.

sogar innerkeltische Stammesfehden im Spiele gewesen sein. Der Schluß (a. O. S. 38), weil es im Torweg und in der Torhalle nicht zur Ablagerung von Kulturresten gekommen sei, könne „zwischen dem Bau und der Zerstörung des Burgstalls nur sehr kurze Zeit verstrichen sein“, ist ebensowenig bündig, denn gerade den Tordurchgang wird man immer tunlichst rein von Abfallanhäufungen gehalten haben. Diese Beobachtungen also wie die wenigen Scherbenfunde<sup>31</sup> reichen einfach zur Rekonstruktion der Geschichte des oppidums nicht aus. K. Schumachers Auffassung, der Burgstall sei durch die Germanen besetzt worden,<sup>32</sup> ist ebenso Hypothese wie U. Kahrstedts Meinung,<sup>33</sup> Finsterlohr sei unter den süddeutschen oppida am fundärmsten, weil es wohl am frühesten von den Kelten aufgegeben worden sei. Der eine Schluß beruht auf allgemeinen Erwägungen, wie sie die historischen und ethnischen Verhältnisse des 1. Jahrhunderts v. Chr. nahelegen, findet aber im Burgstall selbst bislang keine tragfähige Stütze, der andere ist ein Schluß e silentio, bedenklich, weil das oppidum mit Ausnahme der hier und in den früheren Berichten geschilderten Ergebnisse als unerforscht gelten muß. Sollte im Gange der archäologischen Erforschung Württembergisch Frankens, die so wichtige Erfolge aufzuweisen hat, dieses bedeutende Denkmal mehr als bisher in die Studien einbezogen werden, so dürften wir wohl bald genauere Aufschlüsse erwarten.

---

<sup>31</sup> Germania 14, 1930, 37.

<sup>32</sup> Germania 3, 1919, 78 ff.

<sup>33</sup> Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 1933, 287.